

EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag 17. Januar 2017, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsident Patrik Stadler
Protokoll: Sonja Gübelin
Gemeinderat: Gemeindevizepräsident Siegfried Bongartz
Gemeinderäte Stephan Häring, Stephan Sauter
Ersatzgemeinderätin Jacqueline Ehram
Entschuldigt: Gemeinderat Beat Balzli
Gemeindeschreiberin Angela Weber

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Statuten Zweckverband Primarschule Dorneckberg**
 - 3. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident Patrik Stadler begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung und hält fest, dass die Einladungen fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt worden sind und die Publikation im Wochenblatt für das Dorneck erfolgt ist. Speziell werden Jacqueline Ehram und Sonja Gübelin als Ersatz für Beat Balzli und Angela Weber begrüsst. Als Gäste begrüsst werden, von der Schulleitung Regula Meschberger und Bernadette Marin, Rosa Cardinaux (Ressortverantwortliche Gemeinderätin Seewen) und Hr. Neusser (nicht Stimmberechtigt). Für die Medien anwesend sind Herr Tschan von der BAZ und Frau Asper vom Wochenblatt. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die Randplätze zu begeben. Stimmberechtigte sind Einwohnerinnen und Einwohner von Gempen welche das 18. Lebensjahr erreicht haben. Entschuldigt haben sich aufgrund einer Feuerwehrrübung: Beat Kaiser, Sigi Niederberger, Christian Galsterer und Renato Ambühl.

1. Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Patrik Stadler bittet Lukas Mundorff und Lorenzo Vasella das Amt der Stimmenzähler zu übernehmen. Die Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme gewählt. Anwesend sind 55 stimmberechtigte Personen. Absolutes Mehr ist 28.

Für die vorliegende Traktandenliste gibt es Voten zur Änderung.

Klaus Gronwald: die Traktanden sollten wie folgt sein:

2. Organisationsmodell Primarschule
3. Statuten Zweckverband Primarschule Dorneckberg
4. Verschiedenes

Gem. § 55 Gemeindegesetz Solothurn muss zuerst über einen Beitritt entschieden werden bevor die Statuten genehmigt werden können.

Patrik Stadler Gemeindepräsident: juristisch stimmt das. Da die Statuten nicht geändert werden können, stimmen wir nur über ein Annehmen oder Ablehnen deren ab und über

einen Beitritt in den Zweckverband. Dies kann in ein Traktandum zusammengefasst werden.

Kurt Stammherr: Wenn es stimmt, dass wir nicht über die Statuten abstimmen können, was hat dann Hochwald gemacht? Die sind dem Zweckverband beigetreten und haben Änderungen bei den Statuten angebracht.

Patrik Stadler: dies ist juristisch nicht korrekt und was nun gemacht wird ist unklar. Es braucht eine Motion um die Statuten zu ändern. Die anderen Gemeinden haben die Statuten angenommen, somit müsste es bei einer Änderung wieder an alle Gemeinden und von diesen angenommen werden.

Kurt Stammherr: Herr Eggimann von Solothurn hat gesagt, dass dies so möglich sei.

Patrik Stadler: Herr Eggimann ist kein Jurist und daher war ihm nicht klar, dass ein Änderungsantrag nicht verbindlich bei allen Gemeinden beschlossen werden kann. Die Änderungsbeschlüsse sind als Antrag an den Vorstand einzureichen.

Ruedi Hartmann: Wir sind alle versammelt, um uns über die Statuten zu informieren und danach darüber abzustimmen.

Klaus Gronwald: Es geht aus den Statuten nicht hervor, wie der Zweckverband ist. Er stellt deshalb den Antrag auf Ablehnung.

Patrik Stadler: Zuerst muss über die Traktandenliste abgestimmt werden und dann über das Eintreten auf das Traktandum.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 43 Ja, 7 Nein und 5 Enthaltungen, die Traktanden, wie in der Einladung aufgelistet anzunehmen.

2. Statuten Zweckverband Primarschule Dorneckberg

Ausgangslage

Auf das Traktandum wird ohne Wortbegehren eingetreten.

Gemeinderat Siegfried Bongartz informiert.

Der Primarschulrat hat in Zusammenarbeit mit den Gemeindepräsidien und mit Hilfe einer externen Fachperson die bestehende Zusammenarbeit auf dem Dorneckberg auf Primarschulstufe überprüft. Nach gründlichen Abwägungen fiel der Entscheid zu Gunsten der Ausarbeitung eines Zweckverbandes. Die Statuten wurden in Anlehnung an bestehenden Statuten ähnlicher Verbände aufgebaut und an die Bedürfnisse vom Dorneckberg angepasst. Sie unterlagen einem mehrgefächerten Vernehmlassungsprozess, wurden entsprechend bereinigt und erhielten vier Vorprüfungen durch den Kanton Solothurn. Die vorliegenden Statuten sind ein Kompromiss, dem alle Gemeinderäte der fünf Gemeinden schlussendlich zustimmen konnten.

Welche Alternativen gibt es?

- ⇒ Da inzwischen bereits die Gemeinden Büren, Nuglar-St. Pantaleon und Hochwald dem Zweckverband zustimmten, kommt dieser zu Stande.
- ⇒ Gempnen kann entweder eine Kooperation mit der Gemeinde Seewen suchen, insofern Seewen dem Zweckverband nicht zustimmen würde, oder z.B. mit der Gemeinde Dornach eine Zusammenarbeit anstreben.
- ⇒ Eine selbstständige Führung der Schule in Gempnen als Alleingang ist möglich. Es entstünden diverse Nachteile. Diese betreffen insbesondere die Schulqualität, die Attraktivität des Standortes und die Kosten.

Weiterführende Informationen:

- ⇒ Die Statuten sind einsehbar unter www.schulen-dorneckberg.ch unter „Aktuelles“
- ⇒ Bezug der Statuten über die Gemeindeverwaltung
- ⇒ Siehe „Wir Gempner“ vom November 2016: www.gempnen.ch unter „Downloads“

Antrag:

Der Gemeinderat Gempen beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten zu genehmigen und dem Zweckverband beizutreten.

Siegfried Bongartz Gemeinderat informiert über den Zweckverband:

Die Themen werden wie folgt erläutert:

1. Bestehender Kooperationsvertrag
2. Schritte zur Weiterentwicklung
3. Vorstellung Aufbau Zweckverband
4. Statuten
5. Weitere geplante Schritte
6. Optionen zur Wahl
7. Fragen und Voten

1. Bestehender Kooperationsvertrag

Im Moment haben wir einen Kooperationsvertrag, in welchem die strategische Führung und Aufsicht und die operative Führung geregelt ist.

2. Schritte zur Weiterentwicklung:

- Vernetzung der 5 Standorte nicht gelungen
- Zeitaufwändig und kostspielig (z.B. Ersatz von Krankheitsausfällen)
- 5 Budgets
- Handlungsspielraum auf operativer Ebene erschwert (da Einstimmigkeit der Gemeinderäte erforderlich)
- Negative Auswirkung auf die Schulentwicklung

Externe Rückmeldungen VSA Schulevaluation im August 2015:

- Die bestehenden Struktur entspricht nicht mehr den Vorgaben einer geleiteten Schule
- Sie erfüllt nicht die Bedingungen für die kantonalen Subventionen
- Gelbe Ampel für die Schulstruktur und Schulführung

Anpassung der Organisation auf operativer Ebene:

- Neuorganisation der Schulführung seit August 2015
 - o Erhöhung des Pensums Schulleitung
 - o Erhöhung des Pensums Administration
- Teamverantwortliche als Bindeglied

Ziele der zu erstellenden Struktur:

- Die gleiche Qualität des Unterrichts muss in allen fünf Gemeinden gewährleistet sein.
- Die gesetzlichen Vorgaben des Volksschulgesetzes müssen umgesetzt werden.

Überlegung zur strategischen Ebene:

- Jede Gemeinde einzeln?
- Mit Zweckverband OSZD?
- Mit anderen Partnern?
- Gemeinsam?

Möglichkeit einer Neuorganisation:

- Neuer Kooperationsvertrag
Diese Möglichkeit wurde intensiv, detailliert und zeitmässig angeschaut.
- Leitgemeinde
Dies wurde relativ schnell verworfen, da bei dieser Variante eine Gemeinde das ganze Schulsystem über den ganzen Berg bestimmt.
- Bildung eines Zweckverbandes

Neuer Kooperationsvertrag:

- Hohe Detailabstimmungen auf strategischer Ebene

- Weiterhin sehr hoher Aufwand auf operativer Ebene
 - Eher ungeeignete Organisation für mehr als 3 Gemeinden
- Bildung des Zweckverbandes.
- Nur das regeln, was das Gesetz bereits verlangt
 - Gebäude und Infrastruktur bleiben Hoheit der jeweiligen Gemeinde und sind nicht Teil des Zweckverbandes

3. Vorstellung Aufbau Zweckverband

Strategisch heute	Strategisch neu
Ammännerkonferenz (5 Gemeindepräsidenten)	Delegiertenversammlung (10 Delegierte) Oberstes Organ
Aufsichtsbehörde: 5 Primarschulräte	Aufsichtsbehörde und Vorstand: 5 Vorstandsmitglieder
5 einzelne Schulträger	1 Schulträger
5 Arbeitgeber	1 Arbeitgeber

Finanzen heute	Finanzen neu
5 Budgets Zur Kenntnis und Genehmigung durch jeweilige Gemeindeversammlung Kontrolle durch Gemeinderat	1 Budget Zur Kenntnis von jeweiliger Gemeindeversammlung Kontrolle durch Primarschulrat
Budgetpositionen vorwiegend anhand Lehrerlöhne laut GAV (95%) und Schulbetrieb (5%)	Budgetpositionen anhand Verteilschlüssel
Infrastruktur (Gebäude und Schulausstattung) durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung	Bleibt wie gehabt

Personalwesen heute	Personalwesen neu
5 Arbeitgeber	1 Arbeitgeber
Aushilfe, Krankheitsersatz, Pensensverschiebung bei Spezieller Förderung und Partnerunterricht sehr aufwändig	1 Arbeitgeber, kaum zusätzlicher Aufwand
Bei mehreren Kleinstpensen keine Pensionskasse	Pensionskasse eher möglich

Simone Mathys: Dies stimmt so nicht. Wir haben viel mit Personal zu tun die bei verschiedenen Arbeitgebern angestellt sind. Es muss ein Arbeitgeber das Personal anmelden und dann funktioniert es auch mit mehreren kleineren Pensen.

Siegfried Bongartz: Das stimmt, aber die Pensen sind jeweils unter dem Minimum und daher ist die Pflicht nicht gegeben.

Patrik Stadler: Wenn der Arbeitnehmer dies fordert, muss der Arbeitgeber diesen anmelden.

Operative Ebene heute	Operative Ebene neu
Einfluss von einem Gemeinderat auf den Partnerunterricht und spezielle Förderung in der Gemeinde und auf die Schulentwicklung = Blockade	Einfluss über die Delegiertenversammlung und den Vorstand auf Partnerunterricht und spezielle Förderung und die Schulentwicklung.

Schulleitung hat Verantwortung zur Qualität und zur Schulführung	Bleibt, ist gesetzlich geregelt
Aufsichtsbehörde = Primarschulrat	Aufsichtsbehörde = Vorstand
Eltern können sich beteiligen (Elternrat, Mithilfe)	Bleibt
Anlässe, Ausflüge, Lager etc.	Bleibt
Schulleitung für die Mitarbeiter	Bleibt
Schulleitung hat Verantwortung zur Qualität und zur Schulführung, muss diese über 5 Gemeinderäte und 5 Lehrerkollegien abstimmen	Schulleitung hat Verantwortung zur Qualität und zur Schulführung, muss diese mit dem Vorstand und einem Lehrerkollegium abstimmen.

Andrea Meier: Das Budget wird neu gemäss Verteilerschlüssel aufgestellt. Sind da auch Löhne, Lager, Schulprogramme und Förderstunden.

Siegfried Bongartz: Lehrerlöhne, Schulleitung und Sekretariat, Förderstunden und Pauschale Schulmaterial sind inbegriffen. Die Lager sind nicht inbegriffen.

4. Vorstellung der Statuten

Siegfried Bongartz stellt die Statuten (siehe Anhang) vor.

Wenn eine Klasse dauerhaft (über 3 Jahre) weniger als 16 Schüler hat, muss die Schule eine Lösung anbieten, ansonsten bestimmt der Kanton.

Patrik Stadler: Der Kanton bewilligt die Pensen, wenn die Klassen nicht genug gross sind, werden die Pensen nicht bewilligt und die Schülerpauschalen bleiben aus.

Siegfried Bongartz: Die gesetzliche Anforderung der Klassengrösse ist für die nahe Zukunft in allen Gemeinden ausser Seewen gewährleistet.

Christian Gysin: Was bedeutet das, wenn die Schülerpauschale ausbleibt?

Siegfried Bongartz: Die Gemeinde müsste die Vollkosten der Schule selber tragen.

Patrik Stadler: im Schnitt 38% der Kosten werden aktuell vom Kanton übernommen.

Siegfried Bongartz: Es hat einen Wechsel in der Subvention gegeben auf 01.01.2017, neu ist die Schülerpauschale, vorher waren es Lehrerbesoldungssubvention.

Heiner Meier: Kostenverteiler pro Einwohnerzahl und die Subventionen pro Schülerzahl? Seewen bezahlt daher einiges mehr als Gempfen. Der Kostenverteiler ist daher ungerecht.

Siegfried Bongartz: Das ist richtig, deshalb ist auch im zweiten Satz erläutert, dass jeder Gemeinde, die ihr theoretisch zustehenden Staatsbeiträge, in Abzug gebracht werden.

Es gibt immer Verlierer und Gewinner. Es herrscht das Solidaritätsprinzip. Zuerst kommen die Subventionen an die Gemeinde und dann wird der Rest aufgeteilt.

Klaus Gronwald: Der Zweckverband Leimental, der unserem ähnlich ist, hat in den Statuten, dass sie die Kosten pro Einwohner durch den Finanzausgleichsindex regeln.

Wieso machen wir das nicht auch so?

Siegfried Bongartz: Sie haben ein komplexeres System erarbeitet und haben es wieder geändert, da das System nicht gerecht war. Wir haben eine Variante zwischen dem OSZD Büren und dem System vom Leimental.

Patrik Stadler: Der Finanzausgleichsindex ist kompliziert. Wichtig war ein transparenter und nachvollziehbarer Verteilschlüssel. Langfristig gesehen gleicht es sich unter den Gemeinden aus.

Siegfried Bongartz: die grösseren Gemeinden werfen mehr in den Topf und die kleineren werden dabei mehr unterstützt.

Jean-Pierre Jost: Was ist ein Schüler, ein schulpflichtiges Kind, egal wo es in die Schule geht? Z.B. werden auch Rudolf Steiner Schüler in diese Berechnung genommen?

Patrik Stadler: Die Schülerpauschale gibt es nur für die Schüler, die die ordentliche Schule besuchen.

Klaus Gronwald: Wird es für die Schulanlagen ein Investitionsbudget geben für den Zweckverband?

Siegfried Bongartz: Nein

Klaus Gronwald: Dann sehe ich das Problem, wenn es während des Schulbetriebes notwendige Infrastrukturmassnahmen braucht. Finanziert das jede Gemeinde für sich selber?

Siegfried Bongartz: Ja

Klaus Gronwald: Dadurch ist die Gleichstellung der Gemeinden nicht gewährleistet. Eine Gemeinde, die finanziell besser dasteht als Gempfen, kann sich bessere Mittel leisten, als Gempfen. Deshalb sollte ein Investitionsbudget gemacht werden, damit die Investitionen gleichwertig verteilt werden können.

Siegfried Bongartz: wenn z.B. Medien für den Schulunterricht gebraucht werden, wird das über alle 5 Gemeinden angeschafft und finanziert. Z.B. bei den Stühlen kann jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie Luxusvarianten wollen.

Alles, was zum Schulunterricht benötigt wird, ist verteilt auf alle Gemeinden.

Kurt Stammherr: §16 Abs.b) Ist das richtig, dass die Delegiertenversammlung einen x-beliebigen Gemeinderat wählen kann.

Patrik Stadler: Im Prinzip ja. Der Gemeinderat stellt einen Delegierten und die Versammlung wählt diesen dann.

Klaus Gronwald: Es muss präzisiert werden, was ein Zweckverband ist. Im §166 des Gemeinde Gesetzes Solothurn steht, dass ein Zweckverband eine öffentlich Rechtliche Körperschaft ist. Da tritt die Delegiertenversammlung anstelle der Gemeindeversammlung als Legislative und als Stelle des Gemeinderates als Exekutive, womit sie nicht nur eine Aufsichtsfunktion hat. Im Gesetz steht, dass das Zweckverbandsrecht demjenigen der Verbandsgemeinde vorgeht. Das heisst der Zweckverband hat starke Freiheiten eigenständig zu agieren an der Basis des Budgets.

Susan Meier: Wir diskutieren hier über die Statuten und das Beitreten zum Zweckverband.

Siegfried Bongartz: Wenn ich unterbrechen darf, wir kommen gleich zu diesem Punkt.

Heiner Meier: Müssten die Schüler dorfübergreifend in andere Gemeinden zur Schule, wenn es zu wenig in Gempfen hat?

Siegfried Bongartz: Das ist so. Dies müsste aber auch in der heutigen Form diskutiert werden, egal ob Zweckverband oder nicht.

Patrik Stadler: Der Kanton hat Druckmittel indem er die Pensen bewilligt. Wenn wir zu wenig Schüler haben, wird er uns zu Massnahmen zwingen. Das heisst nicht, dass unsere Schüler zwingend in ein anderes Dorf müssen. Wir könnten auch z.B. Schüler aus Hochwald bei uns aufnehmen. Es wird die bestmögliche Lösung gesucht, in Absprache mit den Gemeinden.

Heiner Meier: Wenn wir die Schule alleine führen würden, könnten wir auch alleine entscheiden?

Patrik Stadler: Das ist leider nicht so, der Kanton entscheidet mit. Wenn er den Pensenplan nicht bewilligt, kann er auch Sanktionen erstellen und wir müssen ihm gehorchen. Das Volksschulgesetz sieht vor, dass der Kanton die Kontrolle über die Schule ausübt.

Ruedi Meier: Er möchte auf die Diskussionen der Musikschule hinweisen. Die Gemeinde würde dann sicher nicht mehr Steuern bezahlen, nur damit Gempfen genug Schüler hat.

Heiner Meier: Zweckverband entscheidet wie was wo

Patrik Stadler: Die Schulleitung entscheidet nach Absprache mit der Gemeinde.

Siegfried Bongartz: Schlussendlich entscheidet der Kanton, ob die Statuten in Ordnung sind. Diese wurden auch schon vorgeprüft vom Kanton.

5. Weitere Schritte falls Beitritt
- Kündigung Kooperationsvertrag mit Antrag auf Verkürzung der Kündigungsfrist
 - Genehmigung durch den RR
 - Start Schuljahr 18/19
 - Ernennung der Delegierte
 - Verantwortliche Finanzwesen festlegen
 - Vertragsänderungen aller Lehrpersonen
 - Reglemente erstellen für die Organe und die Schulleitung

6. Option: Alleingang

Konsequenzen für die Gemeinde:

- Einsetzung eines Primarschulrates, Schulkommission
- Schulleitung (ca. 20%) organisieren und leiten
- Verwaltung und Administration erhöhen
- Rechnungsführung und –prüfung
- Räumlichkeiten bereit stellen
- Infrastruktur aufbauen

Konsequenzen für die Schule:

- Qualitätsverlust (ohne Zusatzaufwand) oder Organisation eigener Weiterbildung, Arbeit und Qualitäts-Gruppen
- Geleitete Schule gewährleisten = externes Schulleitungspensum von 20% (unattraktiv)
- Entwicklung regionaler VA, übergeordnete Aufgaben = schwer zu leisten für ein kleines Team (unattraktiv)
- Lehrplan 21 erfordert Zusammenarbeit in pädagogischen Teams. Gempfen muss andere Schulen finden, die zur Zusammenarbeit bereit sind und ist auf deren Goodwill angewiesen (unattraktiv da fünftes Rad am Wagen)
- Gratisprojekte kaum möglich: DAZ für Vorschulkinder, IT-Check durch die FHNW

Weitere Optionen

- Kooperationsvertrag mit Seewen, falls Seewen nicht beitreten würde: aufwändig. Seewen = weniger Schüler (55), Gempfen (80)
- Kooperation mit Dornach anstreben: Gempfen ist kleinere Schule als Dornach, eigene Anliegen werden wahrscheinlich nicht paritätisch gewichtet.

7. Fragen und Voten:

8.

Klaus Gronwald: Die vierte Option ist ein gemeinsamer Zweckverband mit dem OSZD Büren. Die Begründung wieso nicht, ist dünn, es würde funktionieren. Der einzige Streitpunkt, den es gegeben hat ist, die Statuten müssten geändert werden in Büren. Es sollte nicht voreilig entschieden werden. Es muss beachtet werden, dass Neuwahlen anstehen und der neu zusammengesetzte Gemeinderat müsste diesen Zweckverband dann umsetzen. Die Statuten sind noch nicht definitiv.

Siegfried Bongartz: Auf mittlere Frist wäre die optimalste Lösung eine Zusammenarbeit mit dem OSZD Büren.

Der jetzige Kooperationsvertrag war auch nicht in Stein gemeisselt. Es wurden schon zwei Anhänge angefügt. Auch Büren musste die Statuten immer wieder anpassen. Es wird auch in Zukunft mit einem Zweckverband so sein, dass die Statuten laufend angepasst werden müssen. Die Statuten sollten eine Hilfe für den Schulbetrieb darstellen.

Der jetzige Kooperationsvertrag kann nicht weitergeführt werden. Andere Gemeinden wollten den Kooperationsvertrag nicht mehr. Für die weitere Zusammenarbeit wurde ein neues Konstrukt gefordert. Der Zweckverband war für die 5 Gemeindevertreter die geeignetste Lösung.

Lisbeth Hartmann: Es ist jetzt der Moment auch mal über die Kinder zu reden. Bildung ist das höchste Gut und sehr zentral. Ihre Kinder hatten gute Verhältnisse in der Schule, sie sind in Gempfen und Büren zur Schule gegangen. Sie wünscht den heutigen Kindern auch ein gutes Verhältnis in der Schule. Die Situation ist und wird auch weiterhin so sein, dass Büren die abnehmende Schule nach der Primarschule ist. Lisbeth Hartmann plädiert, dass alle Schüler beim Eintritt in Büren denselben Stand haben.

Bei einem Alleingang muss trotzdem die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden gesucht werden, damit der Übertritt gleichberechtigt ist. Wenn wir mit Dornach zusammenarbeiten, gibt es das Problem, dass die Dornacher nicht nach Büren in die Oberstufe gehen. Das Optimalste wäre dem Zweckverband beizutreten, damit die Zusammenarbeit mit den anderen 4 Berggemeinden weiter besteht und die Oberstufe in Büren für alle den gleichen Start bietet.

Antoinette Stocker: Die Personen, die diesen Zweckverband erarbeitet haben, habe dies die letzten Jahre intensiv gemacht. Der neue Gemeinderat muss sich zuerst wieder ins Thema einarbeiten. Der Zweckverband muss auf das Schuljahr 2018/2019 realisiert werden, das wird dann knapp. Deshalb sollte der Zweckverband gutgeheissen werden.

Andrea Meier: Sind die Statuten gemäss OSZD, oder annähernd und ist auch eine Zusammenarbeit mit dem OSZD geprüft worden?

Siegfried Bongartz: Die Statuten wurden nicht neuerfunden, sie wurden nach Vorlagen, unter anderem auch von denen des OSZD, erarbeitet.

Eine Zusammenarbeit ist mit dem Vorstand und dem Primarschulrat nicht wirklich geprüft worden, da es zu wenig Stimmen dafür gegeben hätte.

Andrea Meier stellt den Antrag, eine Zusammenarbeit mit dem OSZD zu prüfen. Die Synergien, wie z.B. Verwaltung und Schulleitung, könnten dann zusammen genutzt werden. Es sieht aus, wie wenn man eine Zusammenarbeit unter allen Umständen vermeiden will.

Die Schüler sollten während den 11 obligatorischen Schuljahre eine gute Laufbahn haben. So wie es jetzt kommen soll, haben sie für jede Stufe eine andere Organisation. Mit einer engeren Zusammenarbeit wäre es vielleicht nicht mehr so harzig und es wäre auch zum Wohl unserer Kinder.

Patrik Stadler: Die Zusammenarbeit ist geprüft worden und es wurden auch Einzelgespräche geführt. Die Statuten des Zweckverbandes OSZD Büren sind komplett anders. Die Ammänner und Ressortverantwortliche wollten keinen Zweckverband analog Büren. Diese haben einen eigenen Standort, ein eigenes Schulhaus, eigene Finanzen, das wollten sie nicht. Daher entschied man sich für einen „Zwischenschritt“ und bildet einen eigenen Zweckverband. Die Statuten sind gleich aufgebaut wie diese vom OSZD. Sie unterscheiden sich hauptsächlich darin, dass die Statuten des Primarschulzweckverbandes näher bei den Gemeinden bleiben.

Klaus Gronwald: Beim Zweckverband Leimental ist es so, dass das Oberstufenzentrum dem Zweckverband gehört und die Schulhäuser den Gemeinden.

Siegfried Bongartz: Die Geschichte des Zweckverbandes Leimental ist eine andere, weshalb es bei uns etwas anders sein wird.

Anne Stoller Bongartz: Drei Gemeinden haben dem Zweckverband schon zugestimmt. Wenn wir erst später dazu stossen, werden wir nicht mehr so viel Mitspracherecht haben, wie jetzt. In ein paar Jahren kann mit dem OSZD Büren immer noch zusammengeschlossen werden.

Simone Gosteli: Warum wird der Entscheid der Gemeinde erst jetzt vorgelegt, wenn der Prozess schon drei Jahre dauert? Hat die Gemeinde Gempfen eine Bildungsstrategie oder eine Vision für die Bildung für fünf, zehn oder fünfzehn Jahren?

Siegfried Bongartz: Im Frühling 2016 ist man zu dem Entschluss gekommen den Zweckverband zu realisieren. Danach gab es Verarbeitungen und Vernehmlassungen

im Primarschulrat und auch in den Parteien der Gemeinden. Im Herbst gab es Infoveranstaltungen.

Gempfen hat keine eigene Bildungsstrategie, wir schliessen uns zwei anderen Vorgaben an. Eine ist die Vorgabe vom Kanton (Bildungsprogram). Die zweite Vorgabe ist die jetzige Kooperation der 5 Dorneckberggemeinden.

Lisbeth Hartmann: Erinnert nochmals, dass nach den Gemeindeversammlung jeweils die Ressortverantwortlichen aufgefordert wurden, Stellung dazu zu nehmen. Alle Parteien haben Vernehmlassungen zu den Statuten geschickt. Es wurden also alle Seiten berücksichtigt. Die Zusammenarbeit hat in diesem Fall gut funktioniert.

Claudia Kolb: Sie hat den Eindruck, es wurde gut gearbeitet, am Entwurf der Statuten. Sie ist überrascht, dass ein Antrag kommt, dass man sich mit dem OSZD zusammen tut und kein Antrag, dass es Gempfen im Alleingang versuchen sollte. Ist allerdings froh darüber.

Es sind sehr viele gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, daher könnte eine kleine Gemeinde wie Gempfen dies wahrscheinlich nicht alleine durchziehen. Es wäre auch im jetzigen Moment überstürzt einen Zusammenschluss mit dem OSZD Büren zu bestimmen. Ein jetziges Ja zum Zweckverband wäre eine Vorstufe zum Zweckverband OSZD Büren.

Patrik Stadler: Antrag von FDP und SVP wird vorgestellt.

Klaus Gronwald: Der Rückweisungsantrag bedeutet nicht, dass die Parteien nicht einverstanden sind, mit einem Zusammenschluss mit dem Zweckverband OSZD Büren. Der Vorschlag Zweckverband Primarschule hat einige Schwächen aufzuweisen:

- Die Schulleitung. Wie gross wird diese sein?

Siegfried Bongartz: Sie wird genau so sein wie heute. In der zentralen Schulleitung sind 140 Stellenprozente.

Klaus Gronwald: Genau das ist die Schwäche. Die pädagogische Leitung ist ein Teil der Schulleitung. Pädagogische Führung heisst: tägliches Krisenmanagement mit Schülern, Lehrern und Eltern. Er bezweifelt, dass dieses Krisenmanagement für 440 Schüler von einer zentralen Schulleitung der fünf Gemeinden durchgeführt werden kann. Es soll geprüft werden, ob nicht für jeden Standort eine lokale Schulleitung gebraucht wird. Wir beklagen hier, dass die Lehrer sich nicht mehr identifizieren, das kommt daher, dass sie nicht geführt werden.

Das ist einer der Gründe für die Nichttransparenz.

Der wichtigste Teil für den Rückweisungsantrag ist, dass wir als Gemeindeversammlung möglichst lange Einfluss haben auf diese Details.

Es gibt noch zwei weitere Fragen. Wie gross wird das Sekretariat für den Verband sein?

Siegfried Bongartz: Das Sekretariat wird 35 -40 Stellenprozente mehr erhalten. Es wurde bei allen Gemeinden angefragt, wieviel Stellenprozente jetzt gebraucht werden.

Daraus ergab sich das Resultat der benötigten Stellenprozente. Es wird betreffend der Zusammenarbeit ja nicht etwas völlig Neues erfunden für den Zweckverband. Es wird auf die 10jährige Erfahrung aufgebaut.

Er verweist auf die Schulleiterin Regula Meschberger, betreffend Krisenmanagement.

Regula Meschberger: Es sind im Moment 140 Stellenprozente in der Schulleitung. Das Krisenmanagement ist eine der Aufgaben. Die Schulleitung ist ständig präsent in den Schulen mit regelmässigen Präsenzzeiten. Mit dem Zweckverband würde die Arbeit der Schulleitung vereinfacht, womit wiederum mehr Zeit für den direkten Kontakt zu den Schülern und Lehrern besteht.

Klaus Gronwald: Die letzte Frage: Wie teuer wird die Schule mit dem Zweckverband?

Siegfried Bongartz: Es wurde versucht zu berechnen. Die Lehrerbesoldung ist gegeben, bekannt sind auch die Kosten für das Schulmaterial und IT kostet. Für alle Gemeinden zusammen ist es ein Nullsummenspiel. Für die Gemeinden einzeln sieht es so aus, dass die grösseren Gemeinden leicht mehr bezahlen müssen als die kleineren.

Es ist sehr schwierig dies in Zahlen auszudrücken.

Patrik Stadler: Als Ergänzung, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die anderen Gemeinden keine teuren (z.B. ältere) Lehrpersonen angestellt haben, profitiert Gempen, da wir viele Schüler haben.

Michael Grimbichler: Zu den Statuten, diese sind gut ausgestattet und können jederzeit angepasst werden. Es gibt noch Verbesserungspotential.

Klaus Gronwald: Als Gemeindeversammlung kann noch Einfluss genommen werden was läuft. Wenn der Gemeinderat für mehr Transparenz aufgefordert wird und dieses Traktandum im Herbst nochmals vorgelegt wird, hat die Gemeindeversammlung nochmals Einfluss darauf. Wenn wir heute beschliessen, dass wir dem so zustimmen, gehen die Türen wieder zu und wir wissen nicht mehr was läuft und wir haben keinen Einfluss mehr.

Es sind noch zu viele Fragen offen, von denen die Gemeindeversammlung das Recht hat, Stellung dazu zu nehmen. Vor 2018/2019 wird nichts gemacht, daher gibt es keine Verzögerung. Er ist nicht zufrieden mit der Schulleitungssituation.

Siegfried Bongartz: Die Statuten werden vorbehältlich der Genehmigung durch den Kanton nicht anders aussehen als jetzt. Tatsache ist, dass der Zweckverband ins Leben gerufen wird, da drei Gemeinden zugestimmt haben.

In Gempen haben wir im Herbst nicht so viele Optionen offen. Wir könnten dann nachträglich dazu stossen.

Die andere, konkretere Seite ist: Für alle Beteiligten würde eine Ungewissheit herrschen bis dann. Was dazu führen kann, dass im Oktober der ganze Schulbetrieb anders aussehen könnte, z.B. betreffend der Lehrer. Die Schulqualität nimmt somit ab.

Wir sollten jetzt eine Entscheidung treffen.

Patrik Stadler: Bei der Antragstellung steht noch der Auftrag, eine andere Variante zu prüfen. Das käme dem Antrag von Andrea Meier gleich. Sie wird gefragt, ob sie ihren Antrag mit dem der FDP und SVP integrieren will. Dies ist für sie so in Ordnung.

Der Antrag der FDP, SVP und Andrea Meier lautet:

Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die verschiedenen Varianten (Zweckverband, Kooperationsverband, eigenständige Schule) zu erarbeiten sowie zu prüfen und bis spätestens Oktober 2017 der Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Klaus Gronwald: Unabhängig davon sollten wir wissen, was wir gegenüber einem Alleingang für Kosten hätten. Und bei welcher Variante die Schulqualität besser wäre. Diese Transparenz müsste noch dargelegt werden.

Patrik Stadler: Betreffend Schulqualität übergibt er das Wort an Regula Meschberger.

Regula Meschberger: Die Qualitätsentwicklung ist ein ganz grosses Thema in der Schulleitung. Laut ESE besteht ein Nachholbedarf. Für die Qualitätsentwicklung gehören ganz viele Einzelaspekte dazu, z.B. der Unterricht inkl. Schulbesuche der Schulleitung, die Mitarbeitergespräche, der ganze Fokus Schule mit Einbezug der Eltern und die Kinder sind auch wichtig. Es ist immer schwierig in der Bildung von messbar zu sprechen, aber es sollte mindesten sichtbar sein. In einer kleinen Schule ist es eng, wenn z.B. lokale Hospitationen gemacht werden sollen, wird von den Lehrern verlangt, dass sie sich über die Stufen und Standorte hinaus gegenseitig besuchen. Dabei lernt man eine Menge. Die Schulleitung hat dadurch, dass sie an fünf verschiedenen Standorten Besuche macht, viel mehr Vergleichsmöglichkeiten für die Entwicklung. Die Lehrpersonen arbeiten auch an kleinen Schulen sehr gut aber es geht ja darum, immer noch besser zu werden. Es geht um Qualitätsentwicklung und da gehört dazu, sich extern zu informieren. Wenn die Vorgaben vom Kanton eingehalten werden sollen, braucht es grössere Einheiten.

Lorenzo Vasella: Es gäbe nur einen Grund dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Das ist die Prüfung von Alternativen. Die Alternativen wurden heute gut aufgezeigt, daher soll für den Zweckverband gestimmt werden.

Patrik Stadler: Da keine weiteren Voten mehr sind, wird abgestimmt und zwar wie folgt: Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Gleichzeitig müsste Geld gesprochen werden für die Abklärungen.

Ein Zweckverband mit Seewen ist offen, da Seewen noch darüber abstimmen muss.

Ein Alleingang wäre möglich. Die Abklärungen können nicht alleine durch den Gemeinderat gemacht werden, es braucht externe Berater, was Kosten von ca. CHF 20'000.- verursachen würde.

Ruedi Hartmann: Jetzt kommt der entscheidende Antrag auf Rückweisung. Mit dem Antrag wird Patrik Stadler unterstellt, die Arbeit für die Gemeinde bzw. für die geleitete Schule sei nicht gut gemacht worden für einen zukünftigen Zweckverband.

Bis der neue Gemeinderat sich in die laufenden Geschäfte eingelese hat, würde die Zeit bis Oktober auch nicht reichen. Darum bitte dem Zweckverband jetzt zustimmen.

Joëlle Neuhaus: Wenn jetzt nochmals CHF 20'000.- für die Prüfung von Alternativen in die Hand genommen werden muss, zeigt das, dass es im vornherein nicht genügend geprüft wurde. Dem Ganzen soll der Wind aus den Segeln genommen werden und wir sollten uns nicht so unter Druck setzen lassen. Im Herbst wurde informiert und die Parteien konnten darüber befinden und schon jetzt soll sich das Volk entscheiden müssen, daher wäre es nicht schlimm, noch ein halbes Jahr zu warten. Dann gäbe es eine demokratische Wahl.

Patrik Stadler: Wenn wir erst im Herbst darüber befinden, ist es insofern schlecht, dass die Lehrerschaft im Ungewissen bleibt. Denn für diese bedeutet es eine grosse Veränderung, je nachdem, wie es weiter geht. Der eine oder andere würde dann kündigen.

Georgia Marcionelli stellt den Antrag, über beide Anträge separat abzustimmen.

Patrik Stadler: begrüsst das vorgehen und lässt zuerst über den Rückweisungsantrag und falls angenommen, über den Kredit abstimmen.

Siegfried Bongartz: die Abklärungen wurden gemacht, jetzt geht es konkret darum wie weiter.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag der FDP, SVP und Andrea Meier mit 11 Ja, 37 Nein und 7 Enthaltungen ab.

Die Gemeindeversammlung stimmt einem Beitritt zum Zweckverband Primarschule Dorneckberg mit 39 Ja, 9 Nein und 7 Enthaltungen zu.

Patrik Stadler: ein Beitritt zum Zweckverband ist nicht sakrosankt. Eine Prüfung der Alternativen kann trotzdem gemacht werden. Es könnte frühestens im Jahr 2020/2021 wieder ausgetreten werden.

3. Verschiedenes

Da es unter Verschiedenem keine Voten mehr gibt, schliesst Gemeindepräsident Patrik Stadler die Gemeindeversammlung.